

**AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE****Märkische Heide**

Jahrgang 19

Märkische Heide, den 6. Juli 2022

Nummer 7

**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

- Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Märkische Heide am 13.06.2022 Seite 2
- 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und Mittlere Spree“ Seite 3
- Bekanntmachung der Satzung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Komfort-Camping im EuroCamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide OT Groß Leuthen Seite 4
- Elternbeitragstabelle zur Kita-Satzung der Gemeinde Märkische Heide gültig ab 01.08.2022 Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Märkische Heide Seite 8
- Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2023 Seite 8
- Bekanntmachung des Finanzamtes Cottbus über den Beginn der Offenlegung von Nachschätzungsergebnissen Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ Seite 8
- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2022 Seite 9
- Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Seite 9
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Seite 11
- Entsorgungstermine

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Kontakt**

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

## Gemeinde

### Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 13.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

##### Beschluss Nr. 2022-51

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Vorschlägen zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Sinna-Weg“ im Ortsteil Gröditsch gemäß Abwägungsprotokoll Stand 01.06.2022 zu folgen.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Befangenheit gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-52

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, unter Beachtung des Abwägungsergebnis vom 13.06.2022, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Sinna Weg“ im Ortsteil Gröditsch mit Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der Planbegründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu billigen und als Satzung festzusetzen. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Befangenheit gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-53

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die in der Anlage beigefügte neukalkulierte Beitragstabelle, Stand Mai 2022, zur Kitasatzung der Gemeinde Märkische Heide.

**Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Enthaltung gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-54

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt ab dem Haushaltsjahr 2023 Ortsteilbudgets zur Verfügung zu stellen. Dieses besteht aus:

1. einem jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 300,00 € je Ortsteil und
2. einem variablen Betrag in Höhe von 1,00 € pro Einwohner zum 01.07. des Vorjahres.

Zur Festlegung der Grundsätze, der Mittelverwendung und der zeitlichen Bindung der Ortsteilbudgets wird die Gemeindeverwaltung zur Erarbeitung einer Richtlinie beauftragt.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-55

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den in der Anlage beigefügten Antrag der Gemeinde Märkische Heide zur zukünftigen Gestaltung und Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Dahme-Spreewald an den Kreistag LDS.

**Der Beschluss wurde einheitlich gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-57

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zum Aufstellen eines Gartenhauses zum Abstellen von Gartengeräten in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 747 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Befangenheit gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-58

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Imkerei, Aufstellen von 4 Stück ehemaligen Bürocontainern als Produktions- und Lagerräume für Bienenhonig mit Verbindungsdächer als Unterstellfläche, Errichtung einer Sammelgrube in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 2, Flurstück 382 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-59

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den 1. Nachtrag zur Baugenehmigung 01582-2017 - Sanierung und zum Umbau des vorh. Wohngebäudeblocks mit 4 Wohnungen, den Anbau von Balkonanlagen, der Erhalt von 2 Schornsteinen mit der Änderung der Raumaufteilung, den Einbau einer Luft-Wärmepumpe und der Änderung der Fassade in der Gemarkung Pretschen, Flur 3, Flurstück 179 das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB unter der Auflage, dass keine Stahlwellblechverkleidung der Fassade zur Ausführung kommt, zu erteilen.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-60

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass die Arbeit des neu gewählten Seniorenbeirates durch die Einrichtung eines Büros im Haus der Generationen im Ortsteil Groß Leuthen, Klein Leuthener Weg 8, intensiver unterstützt wird.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**

##### Beschluss Nr. 2022-61

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dass zukünftig in der Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung der Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ortsvorsteher“ bis zum Ende der Legislaturperiode der jetzigen Gemeindevertretung aufgenommen wird.

**Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.**



Dieter Freihoff

Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung



Annett Lehmann

Bürgermeisterin

## 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Märkische Heide

### zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und Mittlere Spree“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21 Nr.21), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr.20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr. 28), des § 1 Abs.2 Satz 2 der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl. II/20, Nr.36) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr.36) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 25.04.2022 folgende Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände beschlossen:

#### § 1

##### Allgemeines

(1) Die Gemeinde Märkische Heide ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl. I. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2017 (GVBl. I/17, Nr.28) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände

- „Nördlicher Spreewald“ für die Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Gröditsch, Klein Leine, Kuschkow, Krugau, Leibchel, Pretschen, Hohenbrück - Neu Schadow, Schuhlen - Wiese, Wittmannsdorf- Bückchen, Plattkow sowie
- „Mittlere Spree“ für die Ortsteile Schuhlen - Wiese, Wittmannsdorf - Bückchen, Plattkow

für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die

- 1.) nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen,
- 2.) nicht im Eigentum eines Grundstückseigentümers stehen, der auf Antrag gemäß § 2 Abs.1a GUVG Mitglied der Wasser- und Bodenverbände ist.

Die Zuordnung der Grundstücke zu den Gebieten der Verbände ergibt sich aus den nachfolgend aufgeführten Verbandssatzungen:

- a) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09.11.2018 (ABL. Nr.51 vom 19.12.2018 S.1291), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2020 (ABL. Nr.49 vom 09.12.2020 S.1224)
- b) Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.10.2018 (ABL. Nr.53 vom 27.12.2018 S.1579), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2020 (ABL. Nr.1 vom 13.01.2021 S.17)

Den Verbänden obliegen innerhalb ihres Verbandsgebietes gem. § 79 Abs.1 Nr. 2 BbgWG die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Verbandsmitglieder haben auf der Grundlage der in Abs. 1 bezeichneten Verbandssatzungen den dort genannten Wasser- und Bodenverbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen. Dies ergibt sich aus den nachfolgend genannten Vorschriften der entsprechenden Verbandssatzungen:

- a) § 33 der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ vom 09.11.2018 (ABL. Nr.51 vom 19.12.2018 S.1291), zuletzt geändert durch Satzung vom 05.11.2020 (ABL. Nr.49 vom 09.12.2020 S.1224)
- b) § 24 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ vom 25.10.2018 (ABL. Nr.53 vom 27.12.2018 S.1579), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2020 (ABL. Nr.1 vom 13.01.2021 S.17)

#### § 2

##### Umlage

(1) Die Gemeinde Märkische Heide erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines direkten Verbandsglieds gemäß § 2 Abs.1 Nr. 2 GUVG stehen, umgelegt werden.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Sie entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr festgesetzt.

#### § 3

##### Fälligkeit

Die Umlage wird durch Bescheid gegenüber dem Umlageschuldner festgesetzt und ist am 01. Juli des Kalenderjahres in einem Betrag fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

#### § 4

##### Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks im Gemeindegebiet ist.

(2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

(3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

#### § 5

##### Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter abgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

#### § 6

##### Umlagesatz

(1) Gemäß § 80 Abs.1 BbgWG i.V.m. § 2 Abs.1 BBV erheben die Wasser- und Bodenverbände „Nördlicher Spreewald“ und „Mittlere Spree“ nach Nutzungsarten differenzierte Beiträge. Diese Beitragsdifferenzierung ist gemäß § 80 Abs.2 Satz 3 Nr. 3 BbgWG auch für die Umlage der Gemeinde anzuwenden.

(2) Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2022 für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ gelegenen Grundstücke

- |  |            |
|--|------------|
| 1. für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,003176 € |
| 2. für den Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“               | 0,001628 € |
| 3. für den Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“                  | 0,000855 € |

(3) Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2022 für die im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ gelegenen Grundstücke

- |   |            |
|---|------------|
| 1. für den Vorteilsgebietstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ | 0,002262 € |
| 2. für den Vorteilsgebietstyp „Landwirtschaft“                | 0,001171 € |
| 3. für den Vorteilsgebietstyp „Waldflächen“                   | 0,000626 € |

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Märkische Heide, den 26.04.2022



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Satzung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Komfort-Camping im EuroCamp Spreewaldtor“ der Gemeinde Märkische Heide OT Groß Leuthen

#### Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Beschluss-Nr. 2019 – 90 vom 09.12.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Komfort-Camping im EuroCamp Spreewaldtor“ im Ortsteil Groß Leuthen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Komfort-Camping im EuroCamp Spreewaldtor“ im Ortsteil Groß Leuthen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A und den Textlichen Festsetzungen – Teil B sowie der Begründung und allen weiteren Anlagen in der Amtsverwaltung der Gemeinde Märkische Heide (Bauamt), Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, Ortsteil Groß Leuthen zu den Dienstzeiten

Dienstag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Märkische Heide, den 06.07.2022



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin



Anlage I Elternbeitragsabelle zur Kita-Satzung der Gemeinde Märkische Heide gültig ab 01.08.2022

**Familien mit einem Kind**

bereinigte Jahreselterneinkommen	Krippenkinder von 0 - 3 Jahren bis zu			
	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich
ab 22.300 €	17,44 €	18,06 €	18,69 €	19,31 €
ab 23.700 €	34,89 €	36,13 €	37,37 €	38,61 €
ab 25.100 €	52,33 €	54,19 €	56,06 €	57,92 €
ab 26.500 €	69,77 €	72,26 €	74,74 €	77,22 €
ab 27.900 €	87,22 €	90,32 €	93,43 €	96,53 €
ab 29.300 €	104,66 €	108,39 €	112,11 €	115,83 €
ab 30.700 €	122,11 €	126,45 €	130,80 €	135,14 €
ab 32.100 €	139,55 €	144,51 €	149,48 €	154,45 €
ab 33.500 €	156,99 €	162,58 €	168,17 €	173,75 €
ab 34.900 €	174,44 €	180,64 €	186,85 €	193,06 €
ab 36.300 €	191,88 €	198,71 €	205,54 €	212,36 €
ab 37.700 €	209,32 €	216,77 €	224,22 €	231,67 €
ab 39.100 €	226,77 €	234,84 €	242,91 €	250,97 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	244,21 €	252,90 €	261,59 €	270,28 €
				278,98 €

**Familien mit zwei Kindern**

bereinigte Jahreselterneinkommen	Krippenkinder von 0 - 3 Jahren bis zu				
	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	16,91 €	17,51 €	18,11 €	18,71 €	19,31 €
ab 25.100 €	33,81 €	35,02 €	36,22 €	37,42 €	38,63 €
ab 26.500 €	50,72 €	52,53 €	54,33 €	56,14 €	57,94 €
ab 27.900 €	67,63 €	70,03 €	72,44 €	74,85 €	77,26 €
ab 29.300 €	84,53 €	87,54 €	90,55 €	93,56 €	96,57 €
ab 30.700 €	101,44 €	105,05 €	108,66 €	112,27 €	115,88 €
ab 32.100 €	118,35 €	122,56 €	126,77 €	130,98 €	135,20 €
ab 33.500 €	135,25 €	140,07 €	144,88 €	149,69 €	154,51 €
ab 34.900 €	152,16 €	157,58 €	162,99 €	168,41 €	173,83 €
ab 36.300 €	169,07 €	175,08 €	181,10 €	187,12 €	193,14 €
ab 37.700 €	185,98 €	192,59 €	199,21 €	205,83 €	212,45 €
ab 39.100 €	202,88 €	210,10 €	217,32 €	224,54 €	231,77 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	219,79 €	227,61 €	235,43 €	243,25 €	251,08 €

bereinigte Jahreselterneinkommen	Kindergartenkinder von 3 Jahren - Einschulung bis zu			
	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich
ab 22.300 €	12,48 €	12,79 €	13,10 €	13,41 €
ab 23.700 €	24,95 €	25,57 €	26,19 €	26,81 €
ab 25.100 €	37,43 €	38,36 €	39,29 €	40,22 €
ab 26.500 €	49,91 €	51,15 €	52,39 €	53,63 €
ab 27.900 €	62,39 €	63,94 €	65,49 €	67,04 €
ab 29.300 €	74,86 €	76,72 €	78,58 €	80,44 €
ab 30.700 €	87,34 €	89,51 €	91,68 €	93,85 €
ab 32.100 €	99,82 €	102,30 €	104,78 €	107,26 €
ab 33.500 €	112,29 €	115,08 €	117,87 €	120,66 €
ab 34.900 €	124,77 €	127,87 €	130,97 €	134,07 €
ab 36.300 €	137,25 €	140,66 €	144,07 €	147,48 €
ab 37.700 €	149,73 €	153,45 €	157,17 €	160,89 €
ab 39.100 €	162,20 €	166,23 €	170,26 €	174,29 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	174,68 €	179,02 €	183,36 €	187,70 €
				192,06 €

bereinigte Jahreselterneinkommen	Kindergartenkinder von 3 Jahren - Einschulung bis zu				
	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	12,09 €	12,39 €	12,69 €	12,99 €	13,30 €
ab 25.100 €	24,19 €	24,79 €	25,39 €	25,99 €	26,59 €
ab 26.500 €	36,28 €	37,18 €	38,08 €	38,98 €	39,89 €
ab 27.900 €	48,37 €	49,57 €	50,78 €	51,98 €	53,19 €
ab 29.300 €	60,47 €	61,97 €	63,47 €	64,97 €	66,48 €
ab 30.700 €	72,56 €	74,36 €	76,16 €	77,97 €	79,78 €
ab 32.100 €	84,65 €	86,76 €	88,86 €	90,96 €	93,08 €
ab 33.500 €	96,75 €	99,15 €	101,55 €	103,96 €	106,37 €
ab 34.900 €	108,84 €	111,54 €	114,25 €	116,95 €	119,67 €
ab 36.300 €	120,93 €	123,94 €	126,94 €	129,95 €	132,96 €
ab 37.700 €	133,03 €	136,33 €	139,64 €	142,94 €	146,26 €
ab 39.100 €	145,12 €	148,72 €	152,33 €	155,94 €	159,56 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	157,21 €	161,12 €	165,02 €	168,93 €	172,85 €

bereinigte Jahreselterneinkommen	Hortkinder	
	bis 4 h täglich	über 4 h täglich
ab 22.300 €	9,99 €	10,82 €
ab 23.700 €	19,99 €	21,64 €
ab 25.100 €	29,98 €	32,46 €
ab 26.500 €	39,97 €	43,29 €
ab 27.900 €	49,97 €	54,11 €
ab 29.300 €	59,96 €	64,93 €
ab 30.700 €	69,96 €	75,75 €
ab 32.100 €	79,95 €	86,57 €
ab 33.500 €	89,94 €	97,39 €
ab 34.900 €	99,94 €	108,21 €
ab 36.300 €	109,93 €	119,04 €
ab 37.700 €	119,92 €	129,86 €
ab 39.100 €	129,92 €	140,68 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	139,91 €	151,50 €

bereinigte Jahreselterneinkommen	Hortkinder	
	bis 4 h täglich	über 4 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	9,69 €	10,49 €
ab 25.100 €	19,37 €	20,98 €
ab 26.500 €	29,06 €	31,47 €
ab 27.900 €	38,74 €	41,95 €
ab 29.300 €	48,43 €	52,44 €
ab 30.700 €	58,12 €	62,93 €
ab 32.100 €	67,80 €	73,42 €
ab 33.500 €	77,49 €	83,91 €
ab 34.900 €	87,17 €	94,40 €
ab 36.300 €	96,86 €	104,88 €
ab 37.700 €	106,55 €	115,37 €
ab 39.100 €	116,23 €	125,86 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	125,92 €	136,35 €

Familien mit vier Kindern

bereinigte Jahreselterneinkommen	Krippenkinder von 0 - 3 Jahren bis zu				
	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 25.100 €	16,28 €	16,86 €	17,44 €	18,02 €	18,60 €
ab 26.500 €	32,56 €	33,72 €	34,88 €	36,04 €	37,20 €
ab 27.900 €	48,84 €	50,58 €	52,32 €	54,06 €	55,80 €
ab 29.300 €	65,12 €	67,44 €	69,76 €	72,07 €	74,39 €
ab 30.700 €	81,40 €	84,30 €	87,20 €	90,09 €	92,99 €
ab 32.100 €	97,68 €	101,16 €	104,64 €	108,11 €	111,59 €
ab 33.500 €	113,96 €	118,02 €	122,08 €	126,13 €	130,19 €
ab 34.900 €	130,25 €	134,88 €	139,51 €	144,15 €	148,79 €
ab 36.300 €	146,53 €	151,74 €	156,95 €	162,17 €	167,39 €
ab 37.700 €	162,81 €	168,60 €	174,39 €	180,19 €	185,99 €
ab 39.100 €	179,09 €	185,46 €	191,83 €	198,21 €	204,59 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	195,37 €	202,32 €	209,27 €	216,22 €	223,18 €

Familien mit drei Kindern

bereinigte Jahreselterneinkommen	Krippenkinder von 0 - 3 Jahren bis zu				
	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 25.100 €	16,28 €	16,86 €	17,44 €	18,02 €	18,60 €
ab 26.500 €	32,56 €	33,72 €	34,88 €	36,04 €	37,20 €
ab 27.900 €	48,84 €	50,58 €	52,32 €	54,06 €	55,80 €
ab 29.300 €	65,12 €	67,44 €	69,76 €	72,07 €	74,39 €
ab 30.700 €	81,40 €	84,30 €	87,20 €	90,09 €	92,99 €
ab 32.100 €	97,68 €	101,16 €	104,64 €	108,11 €	111,59 €
ab 33.500 €	113,96 €	118,02 €	122,08 €	126,13 €	130,19 €
ab 34.900 €	130,25 €	134,88 €	139,51 €	144,15 €	148,79 €
ab 36.300 €	146,53 €	151,74 €	156,95 €	162,17 €	167,39 €
ab 37.700 €	162,81 €	168,60 €	174,39 €	180,19 €	185,99 €
ab 39.100 €	179,09 €	185,46 €	191,83 €	198,21 €	204,59 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	195,37 €	202,32 €	209,27 €	216,22 €	223,18 €

Familien mit vier Kindern

bereinigte Jahreselterneinkommen	Kindergartenkinder von 3 Jahren - Einschulung bis zu				
	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 25.100 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 26.500 €	10,32 €	10,58 €	10,83 €	11,09 €	11,35 €
ab 27.900 €	20,64 €	21,16 €	21,67 €	22,18 €	22,70 €
ab 29.300 €	30,97 €	31,74 €	32,50 €	33,27 €	34,05 €
ab 30.700 €	41,29 €	42,31 €	43,34 €	44,37 €	45,40 €
ab 32.100 €	51,61 €	52,89 €	54,17 €	55,46 €	56,75 €
ab 33.500 €	61,93 €	63,47 €	65,01 €	66,55 €	68,09 €
ab 34.900 €	72,25 €	74,05 €	75,84 €	77,64 €	79,44 €
ab 36.300 €	82,58 €	84,63 €	86,68 €	88,73 €	90,79 €
ab 37.700 €	92,90 €	95,21 €	97,51 €	99,82 €	102,14 €
ab 39.100 €	103,22 €	105,78 €	108,35 €	110,91 €	113,49 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	113,54 €	116,36 €	119,18 €	122,01 €	124,84 €

bereinigte Jahreselterneinkommen	Kindergartenkinder von 3 Jahren - Einschulung bis zu				
	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ab 25.100 €	11,65 €	11,93 €	12,22 €	12,51 €	12,80 €
ab 26.500 €	23,29 €	23,87 €	24,45 €	25,03 €	25,61 €
ab 27.900 €	34,94 €	35,80 €	36,67 €	37,54 €	38,41 €
ab 29.300 €	46,58 €	47,74 €	48,90 €	50,05 €	51,22 €
ab 30.700 €	58,23 €	59,67 €	61,12 €	62,57 €	64,02 €
ab 32.100 €	69,87 €	71,61 €	73,34 €	75,08 €	76,82 €
ab 33.500 €	81,52 €	83,54 €	85,57 €	87,59 €	89,63 €
ab 34.900 €	93,16 €	95,48 €	97,79 €	100,11 €	102,43 €
ab 36.300 €	104,81 €	107,41 €	110,02 €	112,62 €	115,24 €
ab 37.700 €	116,45 €	119,35 €	122,24 €	125,13 €	128,04 €
ab 39.100 €	128,10 €	131,28 €	134,46 €	137,65 €	140,84 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	139,74 €	143,22 €	146,69 €	150,16 €	153,65 €

Familien mit vier Kindern

bereinigte Jahreselterneinkommen	Hortkinder	
	bis 4 h täglich	über 4 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	0,00 €	0,00 €
ab 25.100 €	0,00 €	0,00 €
ab 26.500 €	8,27 €	8,95 €
ab 27.900 €	16,53 €	17,90 €
ab 29.300 €	24,80 €	26,86 €
ab 30.700 €	33,07 €	35,81 €
ab 32.100 €	41,34 €	44,76 €
ab 33.500 €	49,60 €	53,71 €
ab 34.900 €	57,87 €	62,67 €
ab 36.300 €	66,14 €	71,62 €
ab 37.700 €	74,41 €	80,57 €
ab 39.100 €	82,67 €	89,52 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	90,94 €	98,48 €

bereinigte Jahreselterneinkommen	Hortkinder	
	bis 4 h täglich	über 4 h täglich
ab 22.300 €	0,00 €	0,00 €
ab 23.700 €	0,00 €	0,00 €
ab 25.100 €	9,33 €	10,10 €
ab 26.500 €	18,65 €	20,20 €
ab 27.900 €	27,98 €	30,30 €
ab 29.300 €	37,31 €	40,40 €
ab 30.700 €	46,64 €	50,50 €
ab 32.100 €	55,96 €	60,60 €
ab 33.500 €	65,29 €	70,70 €
ab 34.900 €	74,62 €	80,80 €
ab 36.300 €	83,95 €	90,90 €
ab 37.700 €	93,27 €	101,00 €
ab 39.100 €	102,60 €	111,10 €
ab 40.500 € (Höchstbeitrag)	111,93 €	121,20 €

Die Staffelung für die Benutzungsgebühren wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Bedarfsgemeinschaft	Prozentualer Anteil von Beitrag je betreutem Kind
1	100%
2	90% beim Höchstbetrag
3	80% beim Höchstbetrag
4	65% beim Höchstbetrag
5 oder mehr	frei

Täglicher Elternbeitrag bei Gastkindern:

Gastkinder bis zu	6 h täglich	7 h täglich	8 h täglich	9 h täglich	10 h täglich
Krippe	11,63 €	12,04 €	12,46 €	12,87 €	13,28 €
Kindergarten	8,32 €	8,52 €	8,73 €	8,94 €	9,15 €

Gastkinder	bis zu 4 h täglich	über 4 h täglich
Hort	6,66 €	7,21 €

## Amtliche Bekanntmachung der Schließzeiten für die Kindereinrichtungen einschließlich Hort der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2023

Für das Jahr 2023 wurden folgende Schließzeiten festgelegt. Die kommunalen Einrichtungen schließen jeweils eine Woche in den Osterferien, in den Sommerferien bis zu drei zusammenhängende Wochen und in der Zeit vom 24.12. bis 31.12. eines jeden Jahres.

### Kita „Sonnenkäfer“, OT Biebersdorf, An der Krugauer Straße 04, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 28.04.2023  
10.04. - 14.04.2023  
19.05.2023  
23.06.2023  
24.07. - 04.08.2023  
02.10.2023  
27.12. - 29.12.2023

### Kita „Storchennest“, OT Kuschkow, Kirchstraße 05, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 31.03.2023  
03.04. - 07.04.2023  
19.05.2023  
23.06.2023  
07.08. - 18.08.2023  
20.10.2023  
27.12. - 29.12.2023

### Schulhort „KiWi“, OT Gröditsch, Schulstraße 29, 15913 Märkische Heide

geschlossen am: 03.03.2023  
19.05.2023  
09.06.2023  
17.07. - 04.08.2023  
29.09.2023  
27.12. - 29.12.2023

Alle Eltern werden gebeten, bei der Urlaubsplanung diese Schließzeiten zu berücksichtigen. Sind Eltern dennoch darauf angewiesen, ihr Kind während der Schließzeit in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, so ist dieser Bedarf zeitnah schriftlich anzumelden.

Jedem Antrag ist eine formlose Bestätigung des Arbeitgebers beizulegen, dass während der o.g. Schließzeit betriebsbedingt kein Urlaub genehmigt wird.



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Wahlbekanntmachung

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### der Wahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Gemeinde Märkische Heide

Am Dienstag, dem 26. Juli 2022, entscheidet der Wahlausschuss der Gemeinde Märkische Heide über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 25. September 2022. Die Sitzung beginnt um 16.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide - Sitzungsraum, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen. Die Sitzung ist öffentlich. Jede Person hat Zugang zu der Sitzung.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung/Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorlage der eingegangenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl und Bericht über die Vorprüfung
3. Feststellung der Zulässigkeit der Wahlvorschläge
4. Beschlussfassung und Verkündung der Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge

Märkische Heide, 27.06.2022



Ilka Paulick  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 13 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Gemarkungen

Gröditsch	Flur 1, 2, 3, 4	Neu Schadow	Flur 1, 2, 3, 4
-----------	-----------------	-------------	-----------------

werden in der Zeit vom **18.07.2022** bis **18.08.2022**

in den Diensträumen des Finanzamts Frankfurt/ Oder

während der Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Dienstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr) offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzsurkarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Bei Fragen zur Nachschätzung im Rahmen der Offenlegung vereinbaren Sie bitte im Voraus einen Termin zur Besprechung im Finanzamt Frankfurt/ Oder unter der Tel.-Nr.: 0335/60676 - 1508 (oder - 1142).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der: **19.09.2022.**

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Frankfurt (Oder),



Vorsitzende des Schätzungsausschusses

## Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

### Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2022

Von Anfang Juni 2022 bis Ende Dezember 2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

**Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.**

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

#### Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde  
Telefon: 035474 366390, Fax: 035474 366399,  
E-Mail: [info@wbv-freiwalde.de](mailto:info@wbv-freiwalde.de)

## Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 31. Mai 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Juni 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 24, Seite 562, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Juni 2022 in Kraft getreten. Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

### Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales Gesch.Z.: 33-347-21 vom 3. Juni 2022

#### I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Fünften Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Peitz/Picnjo, der Gemeinden Schöneiche bei Berlin und Uckerland sowie der Städte Königs Wusterhausen und Spremberg/Grodtk zum Zweckverband.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

*Im Auftrag*  
*Stevener*

#### II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

### „Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 29. März 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 6. Sitzung am 29. März 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Ver-

bandssatzung vom 23. Februar 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 7 aus 2022, Seite 175), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird nach der Angabe „ • die Verbandsversammlung“ die Angabe „ • der Verbandsausschuss“ eingefügt.
2. § 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt:  
„d) die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,“
  - b) Die bisherigen Buchstaben d) bis j) werden zu den Buchstaben e) bis k).
3. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt

#### **„§ 9 Verbandsausschuss**

- (1) Es wird ein Verbandsausschuss nach § 25 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg gebildet. Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsleitung und acht weiteren Mitgliedern.
- (2) Die acht weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses nach Absatz 1 werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt.
- (3) Die Wahlzeit der nach Absatz 2 gewählten Mitglieder dauert vier Jahre. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher übernimmt abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg in Verbindung mit § 43 Absatz 5 Satz 8 BbgKVerf den Vorsitz des Verbandsausschusses.
- (5) Die oder der Vorsitzende beruft den Verbandsausschuss unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen des Verbandsausschusses sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.
- (6) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat im Verbandsausschuss eine Stimme; § 19 Absatz 7 GKGBbg findet keine Anwendung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“

4. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:

#### **„§ 10 Aufgaben des Verbandsausschusses**

- (1) Der Verbandsausschuss hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:
  - a) Abgabe von Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung,
  - b) strategische Begleitung des Zweckverbandes,
  - c) Unterstützung der Verbandsversammlung bei Fragen der Kontrolle über die Verbandsleitung und der Erarbeitung eines Entwurfes für Richtlinien für die Tätigkeit der Verbandsleitung.
- (2) Einzelne Angelegenheiten können dem Verbandsausschuss auch durch Beschluss der Verbandsversammlung zur Erledigung übertragen werden, soweit diese durch Rechtsvorschrift nicht ausschließlich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.“

5. Die bisherigen §§ 9 bis 19 werden zu den §§ 11 bis 21.
6. § 11 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Worte „Verbandsvermögen betreffende“ werden gestrichen.
  - b) In Buchstabe a) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
  - c) In Buchstabe b) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
  - d) Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt:  
„d) bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500.000.- Euro.
7. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:  
„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:
  1. Amt Biesenthal-Barnim
  2. Amt Brück
  3. Amt Dahme/Mark
  4. Amt Elsterland
  5. Amt Gransee und Gemeinden
  6. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
  7. Amt Lebus
  8. Amt Lindow (Mark)
  9. Amt Neustadt (Dosse)
  10. Amt Neuzelle
  11. Amt Niemegk
  12. Amt Peitz/Picnjo
  13. Amt Rhinow
  14. Gemeinde Eichwalde
  15. Gemeinde Fehrbellin
  16. Gemeinde Heideblick
  17. Gemeinde Heidesee
  18. Gemeinde Märkische Heide
  19. Gemeinde Michendorf
  20. Gemeinde Nuthetal
  21. Gemeinde Panketal
  22. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
  23. Gemeinde Schipkau
  24. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  25. Gemeinde Schönwalde-Glien
  26. Gemeinde Schorfheide
  27. Gemeinde Schwielowsee
  28. Gemeinde Tauche
  29. Gemeinde Uckerland
  30. Gemeinde Woltersdorf
  31. Gemeinde Wustermark
  32. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
  33. Gemeinde Zeuthen
  34. Landeshauptstadt Potsdam
  35. Stadt Altlandsberg
  36. Stadt Angermünde
  37. Stadt Bad Belzig
  38. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
  39. Stadt Beelitz
  40. Stadt Bernau bei Berlin
  41. Stadt Cottbus/Chó ebuz
  42. Stadt Falkensee
  43. Stadt Fürstenberg/Havel
  44. Stadt Hohen Neuendorf
  45. Stadt Königs Wusterhausen
  46. Stadt Kremmen
  47. Stadt Kyritz
  48. Stadt Lauchhammer
  49. Stadt Oranienburg

50. Stadt Premnitz
51. Stadt Senftenberg/Zly Komorow
52. Stadt Spremberg
53. Stadt Werneuchen
54. Stadt Wittenberge
55. Stadt Wittstock/Dosse
56. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
57. Zweckverband Bauhof TKS“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 20. Mai 2022

gez. *Oliver Bölke*  
Verbandsleitung“

## Informationen

### Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt und das Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide ist am **20.07.2022**

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an [m.kurrar@maerkische-heide.de](mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de)  
Bitte den Redaktionsschluss beachten!

### Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen	01.08.2022 – 12.08.2022
Biebersdorf	15.08.2022 – 26.08.2022
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	29.08.2022 – 02.09.2022
Glietz	04.07.2022 – 08.07.2022/ 05.09.2022 – 09.09.2022
Gröditsch/Leibchel/Krugau	11.07.2022 – 15.07.2022
Schuhlen-Wiese/Klein Leuthen/ Kuschkow	18.07.2022 – 29.07.2022
Dürrenhofe/Klein Leine	18.07.2022 – 29.07.2022
Schleppzig	18.07.2022 – 29.07.2022

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

**Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling

**Tel: 0152 05210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel: 0152 05216267**

gez. *Annett Lehmann*

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

**Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung**

Stand: 01.07.2022

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische HeideZentrale: 035471 851 – 0Homepage: www.maerkische-heide.de

<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Frau Lehmann</b>	<b>035471 851-0</b>	<b>buergermeisterin@maerkische-heide.de</b>
Sekretariat / Archiv	Frau Koch	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Tourismus / Kultur	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 851-13	wahlen@maerkische-heide.de

**Bauamt**

<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Feige</b>	<b>035471 851-30</b>	<b>a.feige@maerkische-heide.de</b>
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Bauanträge/Erschließungs- beiträge /Bauordnung und Bauplanung		035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 851-32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Bauamt	Frau Graßmann	035471 851-33	a.grassmann@maerkische-heide.de

**Ordnungsamt**

<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Magoltz</b>	<b>035471 851-40</b>	<b>k.magoltz@maerkische-heide.de</b>
Ordnungsamt / Außendienst	Herr Dalheiser	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
	Herr Paulick	035471 851-47	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA/Schule / Fundbüro	Frau George	035471 851-14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/ Gewerbe	Frau Kurrar	035471 851-43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851-44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851-43	standesamt@maerkische-heide.de
Winterdienst	Frau Kurrar	035471 851-43	m.kurrar@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 14606582	
	Herr Tornow	0151 14606581	

**Kämmerei**

<b>Bereichsleiter</b>	<b>Herr Lemke</b>	<b>035471 851-20</b>	<b>l.lemke@maerkische-heide.de</b>
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851-25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
Amtsblatt/ Sitzungsdienst	Frau Reichenbach	035471 851-12	p.reichenbach@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851-50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851-51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 851-21	a.truppel@maerkische-heide.de

**Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau**

Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau,  
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a,  
15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	
Sachbearbeiterin	035471 802022		

# GEMEINDE JOURNAL

# Märkische Heide



Jahrgang 19

Märkische Heide, den 6. Juli 2022

Nummer 7



Foto: Silvio Paulick

## *Blühendes Feld bei Leibchel*

### **Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Beiliegend:** Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 3. August 2022

### Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 20. Juli 2022

### Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 25. Juli 2022, 9.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide



#### Illegale Ablagerung von Grünabfällen und Bauschutt

Liebe Bürgerinnen und Bürger, immer wieder gibt es im gesamten Gemeindegebiet illegale Ablagerungen.

Nicht nur Haus- oder Sperrmüll landet in unserer Landschaft, auch Garten- und Bauabfälle oder Elektroaltgeräte. Selbst Abfälle mit schädlichen Stoffen, wie Kühlschränke, Asbest oder teerhaltige Dachpappe werden in der Natur entsorgt und stellen eine Gefahr für die Umwelt dar.

Stark vermehrt nimmt dies seit Jahren zu!

Vielfach sind Garten- und Grundstücksbesitzer der Ansicht, die im Wald oder am Wegesrand entsorgten Gartenabfälle verrotten im Laufe der Jahre und stellen damit kein Problem für die Natur dar.

Dies ist jedoch nicht richtig.

Eine Ablagerung von wildem Müll in der freien Landschaft ist nicht zulässig.

Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Märkische Heide Ihre Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass die widerrechtliche Ablagerung von Abfällen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und dies strafrechtlich verfolgt wird. Schließlich trägt die Allgemeinheit, also wir alle, am Ende die Kosten für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen.

Wer eine illegale Abfall- oder Müllentsorgung beobachtet, der sollte mithelfen, diesen Umweltfrevel zu bestrafen.

Hinweise mit Angaben zu den eigenen Kontaktdaten, zur genauen Lage (Lageplan) sowie Art und Menge der Abfallablage (Foto) und zu möglichen Verursachern beziehungsweise Hinweise, die zur Ermittlung des Verursachers beitragen können, nimmt die Gemeinde Märkische Heide gern per E-Mail [s.paulick@maerkische-heide.de](mailto:s.paulick@maerkische-heide.de) entgegen.

Informationen zur Entsorgung finden Sie im aktuellen Abfallkalender oder unter [www.KAEV.de](http://www.KAEV.de)



#### Munitionsberäumung im Groß Leuthener See

Am 01.06.2022 begann durch die Firma Boskalis Hirdes und den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg eine ca. 3 Monate andauernde Beräumung (ca. 400 Verdachtsfälle) eines Teilbereiches des Groß Leuthener Sees von Kampfmitteln. Die Vorsondierungen wurden bereits im Jahr 2021 durchgeführt. Beräumt wird im Uferbereich zwischen dem Terrassencafé und dem Schloss.

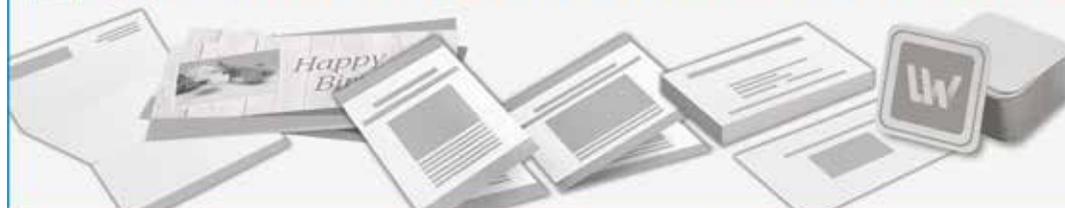
Die Firma Boskalis Hirdes führt ihre Bergungsarbeiten mit Tauchern von einer ca. 50 m<sup>2</sup> großen Plattform auf dem See aus und hat dazu auf dem Gelände zwischen dem Angelverein und dem ehemaligen KfL-Gelände gegenüber vom Terrassencafé ein Basislager errichtet.

*Ihr Ordnungsamt  
der Gemeinde Märkische Heide*



### Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**

Anfragen & Preisangebote:  
[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)  
oder wenden Sie sich  
vertrauensvoll an  
Ihre\*n Medienberater\*in!

## Einladung zum Gemeindeausscheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem diesjährigen Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren am Samstag, 30. Juli 2022, in Alt-Schadow, Amalienhof (an der Spree), möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

08.30 Uhr	Eintreffen und Meldung der teilnehmenden Mannschaften
09.00 Uhr	Eröffnungssappell
09.30 Uhr	Beginn der Wettkämpfe
10.30 Uhr	Empfang des Gemeindeführers Manuel Borch
ca. 13.30 Uhr	Siegerehrung



Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie begrüßen dürfen. Parkmöglichkeiten für Besucher sind am Ortseingang vorhanden. Einweiser stehen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Borch  
Gemeindeführer

## Ausbildungstag der Jugendfeuerwehren Märkische Heide

75 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren machten sich am 30. April auf den Weg zum Tropical Islands nach Krausnick, denn dort fand der Ausbildungstag aller Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide statt.



Fotos: Jeff Ruben/Sandra Weber

Auf den Feuerwehrynachwuchs warteten 9 Ausbildungsstationen mit folgenden Themen: Gerätekunde, Aufbau einer Wasserentnahmestelle, Knoten & Leinen, Brennen & Löschen, Feuerexpe-

rimente, Schere & Spreitzer, Löschen mit Schaum, Menschenrettung und Heben von Lasten. Natürlich gab es auch noch eine Versorgungsstation.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Kameraden und Kameradinnen aus den Wachen Hohenbrück-Neu Schadow, Biebersdorf, Groß Leine, Pretschen, Alt-Schadow und Wittmannsdorf für die Unterstützung.

Danke - dass ihr dazu beigetragen habt, dass unsere Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit hatten, so viel dazulernen, denn ohne euch alle wäre das nicht machbar gewesen.

Unterstützung erhielten wir zusätzlich vom THW OV Lübben (Spreewald) und der Werkfeuerwehr des Tropical Islands. Hier nochmals ein ganz großes Dankeschön an alle Beteiligten.

Zusätzlich geht ein riesiger Dank an Dennis Köppen, Eike Vonau, Dennis Wagner und Mario Burdack. Die Zusammenarbeit mit euch für den Ausbildungstag war mal wieder super. Es ist schön, so ein Team hinter sich zu haben, auf das ich mich jederzeit verlassen kann.

Victoria Wolling  
Gemeindeführerin

## Rückblick: Workshop Vegetationsbrandbekämpfung

19 Feuerwehrkameraden und -kameradinnen nahmen am 07.05.2022 am Workshop „Vegetationsbrandbekämpfung“ in Wittmannsdorf teil.

Lukas Wilke, von der Ausbildergruppe Ffw Märkische Heide, gestaltete den Tag für die Teilnehmer\*innen wie gewohnt sehr anschaulich und fachlich unterhaltsam, sodass alle sehr interessiert den Ausführungen lauschten. Am Vormittag gab es den theoretischen Teil, mit einer sehr spannenden Präsentation und am Nachmittag folgte dann die praktische Unterweisung.

Die Nachbarwachen aus Neu Lübbenau und Storkow waren ebenso eingeladen, denn bei vielen Einsätzen arbeiten wir an den Gemeindegrenzen Hand in Hand.

Ein riesiges Dankeschön für die Orga geht an Lukas Wilke sowie Sebastian Nitz und sein Team von der Wache Wittmannsdorf. Ebenso danken wir der Fleischerei Rösner aus Kuschkow für die leckere Versorgung.

Manuel Borch  
Gemeindeführer

**Druck**  
**Über 50 Jahre Know-how.**

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

## HFS\* Modul Märkische Heide ... ein klingender Name, aber was steckt dahinter?

Was bedeutet das neue System zukünftig für uns in der Ausbildung und Einsatzdurchführung?

Der Gemeindeführer Manuel Borch lud am 9. Juni zu einem interessanten Informationsabend in das Gerätehaus nach Biebersdorf ein. 21 Kameraden\*innen folgten sehr aufmerksam seinen Ausführungen.



Foto: Henry Strasen

Die Kameraden Marcel Dillan, Julian Burisch, Christian Pätzold (Einheitsführer HFS), Thomas Mülverstedt, Tobias Peters und Steffen Müller haben sich bei einem Lehrgang an der LSTE (Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Eisenhüttenstadt) auf dieses System schulen lassen und sind zukünftig Ausbilder/Multiplikatoren. Das Trägerfahrzeug auf einem Tatra 8x8 Fahrgestell wird in den nächsten Wochen in den Dienst gestellt.

Henry Strasen  
stellv. Kreisbrandmeister

\*Das Hytrans Fire System (HFS) ist eine Komponente aus dem Katastrophenschutz in Deutschland, die als Abrollbehälter zur Wasserförderung genutzt wird. (wikipedia)

## Weihnachtsmarkt Voranzeige

### 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide „Weihnachtszauber im Advent“ findet am Samstag - 3. Dezember 2022 in Biebersdorf statt.

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne ab sofort anmelden.

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Tel. 035471 851-13

E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)

-Änderungen vorbehalten-

## Folgende Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) in Groß Leuthen



### • Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

### • Schulchronik Groß Leuthen Requiem für eine Dorfschule 1726-2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

### • Schlösser und Gärten der Mark

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

### • Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatischen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 5,00 Euro.

### • Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro.

## Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter  
Tel.: 035471 851-13



## Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold

Telefon: 0152 28688806

Stellvertreterin: Frau Angelika Graf  
OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,  
15913 Märkische Heide

Telefon: 035471 85150

Fax: 035471 85117

E-Mail: [wolfgang.reinhold@schiedsmann.de](mailto:wolfgang.reinhold@schiedsmann.de)

Webseite: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## Landkreis Dahme-Spreewald

## PRESSEINFORMATION



Tel.: 03546 20-1008  
Fax: 03546 20-1009  
presse@dahme-spreewald.de  
www.dahme-spreewald.info

2022-06-17

### Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Spreewald eingeschränkt Wasserbehörde beschneidet ab sofort Wasserentnahmen per Allgemeinverfügung

Der natürliche Wasserhaushalt leidet noch immer unter den Folgen des Wassermangels der Vorjahre und die sich fortsetzende prognostizierte Witterung verschärft die wasserwirtschaftliche Situation zunehmend. Die aktuelle warme und trockene Wetterlage hat in den Fließgewässern insbesondere des Einzugsgebietes der Spree und dem Oberlauf der Dahme erneut zu sehr geringen Durchflüssen geführt. Auch die Böden in der Lausitz sind von außergewöhnlicher Trockenheit betroffen. Die Winterniederschläge reichten nicht aus, um den Wasserhaushalt für die Sommermonate zu stabilisieren.

Zur Abflussstützung der Spree werden seit Mitte Mai Stützungsmengen Wasser aus den sächsischen Talsperren abgerufen. Zusätzlich wird der in der Talsperre Spremberg zur Niedrigwasseraufhöhung zur Verfügung stehende Betriebsraum genutzt. Trotz der begonnenen Stützung der Spree sank der Abfluss am Pegel am Leibsch. Aufgrund der Wetterprognosen und dem Aufblühen der Vegetation im Juni ist nicht von einer Entspannung des Abflusses am Pegel Leibsch auszugehen.

In diesem Zusammenhang hat das Landesamt für Umwelt im Rahmen seines Bewirtschaftungsmerkmals begonnen, u. a. Ableitungen aus der Spree zu drosseln. In den meisten Wasserläufen und Seen im Spreesystem und insbesondere im Spreewald wird das Wasser über Wehr- und Stauanlagen zurückgestaut. Somit ist die Niedrigwassersituation nicht in jedem Fall augenscheinlich wahrzunehmen, die Durchflüsse durch die Wasserläufe und Seen vermindern sich derzeit jedoch weiter. Mit dieser Situation sind negative Auswirkungen insbesondere auf den Wasserhaushalt und auf den ökologischen Zustand verbunden. Die Oberflächengewässer müssen daher vor jeder vermeidbaren weiteren Beeinträchtigung geschützt werden.

Durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde wird eine befristete Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern verfügt. Danach ist die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtung in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr untersagt.

Diese Untersagung erstreckt sich auf die Gemeinde Märkische Heide, das Amt Unterspreewald, das Amt Lieberose/Oberspreewald, die Stadt Lübben, die Stadt Luckau und die Gemeinde Heideblick.

Die Allgemeinverfügung wird in der Tagespresse und im Amtsblatt (23 - 2022) des Landkreises Dahme-Spreewald veröffentlicht. Diese Verfügung wurde in ähnlicher Form in den Landkreisen Oberspreewald Lausitz, Spree-Neiße und der Stadt Cottbus erlassen.

## Information des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Der 2. Bauabschnitt der Neuverlegung der Trinkwasserleitung in der OL Krugau wurde am 29.06.2022 durch die technische Bauabnahme beendet. Im Bereich der Grundstücke Krugauer Dorfstr. 10 – 18 (L 433) wurde im Spülbohrverfahren 180 lfm Trinkwasserleitung PE-DN 100 in der öffentlichen Grünanlage verlegt.



Quelle: TAZ Dürrenhofe/Krugau, Neu errichtetes Schieberkreuz

Die Hausnummer 18 erhielt einen neuen Anbindepunkt. Gleichzeitig wurden 10 Hausanschlüsse an die neue Leitung angeschlossen. Die Baumaßnahme hatte eine Bauzeit von 8 Wochen. Die Arbeiten wurden von der Fachfirma KANARO Tiefbau GmbH aus Neuenhagen durchgeführt. Weiterhin wurde die Baumaß-

nahme vom Planungsbüro Pohland aus Schulzendorf geplant und baufachlich begleitet. Mit dem Abschluss dieser Baumaßnahme konnte der TAZ Dürrenhofe/Krugau die Trinkwasserversorgungssicherheit im OT Krugau wesentlich erhöhen, da in der Vergangenheit überproportionale Häufungen von Rohrbrüchen zu verzeichnen waren.



Quelle: TAZ Dürrenhofe/Krugau, Spülbohrverfahren

## Deutsche Rentenversicherung

### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

### Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

### Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter oben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Diese Preise sind der **Wahnsinn!** Jetzt **günstig** online drucken  
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Schule, Kita, Vereine

### Von Eltern gebaut: Ein Hochbeet für unsere neue Kita in Biebersdorf

Mit einem Hochbeet können Kinder auf Augenhöhe und in aufrechter Haltung entdecken, wie Blumen, Kräuter und Gemüse wachsen und was es alles braucht, um gut zu gedeihen. Unter dem Motto „Danke fürs Wachsen helfen“ rief Familie Wolling/Gerasch aus Krugau diese Idee ins Leben und engagierte sich großartig. In Zusammenarbeit mit allen Eltern wurde dieses Hochbeet liebevoll gebaut, mit Erde befüllt und auch aufgestellt.



Schon bereits im Frühjahr gestalteten die Kinder und Erzieherinnen ein spannendes und aufregendes Projekt, indem sie Samen in kleine Formen pflanzten. So konnten sie im Gruppenzimmer heranwachsen. Die Kinder haben die Setzlinge jeden Tag gegossen und schon nach wenigen Wochen konnte man die ersten Setzlingsköpfe entdecken. Alle Kitakinder waren davon hellauf begeistert und halfen fleißig mit. Mit viel Freude und mit viel Eifer bepflanzten sie nun mit Erdbeeren, Tomaten, Radieschen, Salat, Erbsen und Minze das schöne neue Hochbeet. Nun drücken wir alle fest die Daumen, dass die Sonne kräftig scheint, damit wir eine reiche Ernte haben.



Fotos: Kerstin Bullan

Die Erzieherinnen und Kinder sagen nochmals „Vielen Dank“ an alle fleißigen Eltern!

Kerstin Bullan  
Kitaleiterin Gemeinde Märkische Heide

### Ein großes „Dankeschön“ an Familie Dietrich aus Biebersdorf

Unsere neu- und umgebaute Kita „Sonnenkäfer“ in Biebersdorf liegt an der vielbefahrenen L 443 in Richtung Krugau. Leider müssen wir immer noch feststellen, dass die Autofahrer viel zu schnell an unserer Kita vorbeisausen.



Fotos: Kerstin Bullan

Um alle Autofahrer auf unsere Kindereinrichtung aufmerksam zu machen, bekamen wir von unseren Nachbarn, der Familie Dietrich, Unterstützung. Herr Dietrich entwarf realistische „Achtung Kinder“ Schilder, was nun jeden Autofahrer aufschrecken lässt. Zwei kleine Kinder bitten ab sofort um eine angemessene Geschwindigkeit, wenn man an der Kita vorbeifährt. Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität und daher sind wir der Familie Dietrich sehr dankbar.

Kerstin Bullan  
Kitaleiterin Gemeinde Märkische Heide

### Angebote der Jugendarbeit in der Gemeinde Märkische Heide

#### ONEHUNDREDANDEIGHTY

Worte wie Average, Bouncer, White Wash, Oche und High-Finish sind Dir ein Begriff? Du wirfst gerne Pfeile auf eine Scheibe oder möchtest es lernen. Du suchst Gleichgesinnte und möchtest Dein Average nach oben schrauben? Dann ist das Angebot genau das Richtige für Dich. Gesucht werden junge Menschen im Alter von 12 – 21 Jahren aus der Gemeinde Märkische Heide, die sich dem Dartsport hingezogen fühlen.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche aus Märkische Heide im Alter von 12 – 21 Jahre  
Ort: noch offen  
Voraussetzung: erreichbare Greifhöhe: 2 m  
Anmeldung bis: 30.07.2022

#### „Gesundheit“ – sagt man heut nicht mehr!

Oder etwa doch? – Wir werden es herausfinden. Dazu noch einige weitere interessante Verhaltens- und Kommunikationsregeln, die wichtig sind im Umgang mit anderen Menschen. Angelehnt an die Umgangsformen des Schriftstellers Adolph Freiherr Knigge, werden wir uns mit dessen Regeln auseinandersetzen und das ein oder andere Spannende lernen und erfahren.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche aus Märkische Heide im Alter von 9 – 16 Jahre  
Ort: noch offen  
Voraussetzung: Freiwilligkeit  
Anmeldung bis: 30.07.2022

### Die Heimat hat sich schön gemacht.

Was ist eine Blende? Wie funktioniert eigentlich das Fotografieren? Was ist eine Brennweite? Wo ist der schönste Ort in der Gemeinde und wie sieht er aus?

Porträt-, Natur-, Makro-, Architektur-, Wildlife- oder Sportfotografie alles ist möglich. Mit professioneller Unterstützung widmen wir uns dem breiten Feld der Fotografie und lernen dabei, mit einer Kamera umzugehen sowie das nötige Auge zu trainieren.

Der Besitz einer Kamera ist keine Voraussetzung für die Teilnahme, da schon ein Mobiltelefon als Kamera einsetzbar ist.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche aus Märkische Heide im Alter von 12 – 21 Jahre  
Ort: noch offen  
Voraussetzung: -  
Anmeldung bis: 30.07.2022

#### Gedenkstättenfahrt München/Dachau

Datum: 31.10. – 04.11. 2022  
Unterkunft: Jugendherberge in München  
Alter: 14- 16 Jahre  
Kosten: etwa 60,- €  
Anmeldung bis: 30.07.2022



Nachfragen/Anmeldungen unter:

Olof „Rotze“ Ulbricht  
Jugendsozialarbeit in Märkische Heide  
DRK-Kreisverband Fläming Spreewald e. V.  
E-Mail: jukoimheide@drk-fs.de  
Tel.: 0173 3728151

### Mitglieder für den Seniorenbeirat aus dem Ortsteil Dürrenhofe gesucht



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide sucht Verstärkung aus dem Ortsteil Dürrenhofe. Die Mitglieder des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Der Seniorenbeirat ist ehrenamtlich tätig und vertritt die Belange der Senioren in der Gemeinde Märkische Heide. Zu den Aufgaben zählen die soziale Integration von Senioren, ihre Unterstützung und die Förderung sowie deren Beratung. Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide besteht aus 17 Mitgliedern.

Wir suchen nun aus dem **Ortsteil Dürrenhofe** eine Person, die zur Übernahme des Ehrenamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereit ist. Sie sollte engagiert, mobil, teamfähig und gegenüber vielen Themen des täglichen Lebens aufgeschlossen sein. Eine gute Vernetzung im Ortsteil Dürrenhofe ist von Vorteil. Gerne können Sie auch mal beim Seniorenbeirat vorbeikommen und sich selbst ein Bild von der aktiven Arbeit des Seniorenbeirates der Gemeinde Märkische Heide machen. Ich hoffe, ich konnte Sie ein bisschen neugierig machen und Sie entscheiden sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Seniorenbeirat. Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit oder Nachfragen hat, richtet seine schriftliche Bewerbung **bis zum 31.07.2022** an die Gemeinde Märkische Heide, Sekretariat, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide bzw. per E-Mail an [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de).

gez. *Annett Lehmann*  
Bürgermeisterin

### Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir haben ja schon im vorigen Amtsblatt eine Vorankündigung bekanntgegeben. Wir machen eine Busfahrt nach Potsdam mit Stadtrundfahrt, Mittagessen und anschließend eine 7-Seenrundfahrt mit Kaffee und Kuchen. Die Termine, die Sie sich dafür frei halten sollten, sind der 23. & 24.08.2022 und der 31.08. & 01.09.2022 (geändert aus organisatorischen Gründen.) Eine 3-fach Coronaimpfung ist erforderlich. Sicherheitshalber für den Bus auch eine Maske einstecken. Der Reisepreis beträgt 74,00 €. Bei verbindlicher Anmeldung bis zum **07.08.2022** wird eine Anzahlung von 50,00 € fällig. Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug.



*Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide*

### Liebe Seniorinnen und Senioren!



Am Sonnabend, dem **30.07.2022** findet um 15.00 Uhr, im Gasthaus Döring in Pretschen unser diesjähriges Sommerfest statt. Wie immer gibt es eine Kaffeetafel und Abendessen. Für gute Stimmung sorgt Mareen Laurisch. Ansonsten werden uns die „Märkischen Hupfdohlen“ und die Pretschener Frauen überraschen.

Die 3-fache Coronaimpfung ist erforderlich. Anmeldungen bei den Ortsverantwortlichen bitte bis zum **20.07.2022**. Diese melden die Teilnehmer bitte bis zum 22.07.2022 weiter. Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

*Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide*

### Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Die LINUS WITTICH Medien KG unterstützt den Spendenaufruf von „Bündnis Entwicklung Hilft“ und „Aktion Deutschland Hilft“.

**Spendenkonto:**  
**DE53 200 400 600 200 400 600**  
Stichwort: **Nothilfe Ukraine**  
[www.spenden-nothilfe.de](http://www.spenden-nothilfe.de)



Helpen Sie mit. Jede Spende zählt ♥

## Tag des Mädchenfußballs

**Groß Leuthen.** Am Pfingstsonntag traten einmal mehr junge Nachwuchskickerinnen auf dem Sportplatz in Groß Leuthen gegen das runde Leder. Der FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. lud zum „Tag des Mädchenfußballs“ ein.



17 Teilnehmerinnen folgten dem Aufruf und konnten ihre Fertigkeiten im Umgang mit dem Ball unter Beweis stellen. So waren Torwandschießen, Schussgeschwindigkeitsmesser und Slalomparcours nur einige von vielen verschiedenen Stationen.



Organisator Haiko Reiche war glücklich und sehr zufrieden über den Zuspruch zu dem diesjährigen Event. Er initiierte zum wiederholten Male diesen besonderen Tag für fußballbegeisterte Mädchen aus der Region. Weiterhin unterstützten diesmal die Spielerinnen seiner Frauenmannschaft das Fußballfest. Sie begleiteten die Nachwuchsfußballerinnen an den jeweiligen Stationen und gaben den einen oder anderen Hinweis mit auf den Weg. Jedes Mädchen erhielt nach Abschluss aller Stationen bei der Siegerehrung eine Teilnehmerurkunde.

Vorstandsmitglied Martin Herse lobte abschließend die Organisatoren für ihren unermüdlichen Einsatz sowie für die Planung und Durchführung des Fußballtags der Mädchen.



Fotos: Robert Bier

Der Verein wolle auch künftig den Frauen- und Mädchenfußball weiterhin fokussieren.

Wilhelm Tarnow



**FSV Groß Leuthen/  
Gröditsch 1990 e. V.**

### Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Freitag, 08.07.	<b>FSV Ü35</b>	SG Grün-Weiß Schleipzig	18.30 Uhr	Groß Leuthen
Freitag, 15.07.	<b>FSV Ü35</b>	Goyatzer SV	18.30 Uhr	Groß Leuthen

Unsere Herren-, Damen- und Nachwuchsmannschaften befinden sich in der wohlverdienten Sommerpause.

### Scheine für Vereine

Vielen Dank an alle, die fleißig für uns Vereins-scheine gesammelt haben. Das Ergebnis ist überragend. Wir berichten demnächst, welche Prämien in Zukunft unser Vereinsleben bereichern.



## Aus den Ortsteilen

### Für alle Läufer und Nordic Walker - Termin vormerken

**Groß Leuthener Dorfclub e. V**

seit 05.12.1996

### 6. Groß Leuthener Strandfest-Lauf am Samstag, den 16.07.2022

Lauf 6,5 km oder 13 km – Start am Dorfstrand 10:00 Uhr  
Nordic Walking 6,5 km (1x um den See )  
Anmeldung vor Ort, oder unter strandfestlauf-gl@gmx.de  
oder Telefon: 01752804755

Die Teilnahme ist kostenlos



Wir freuen uns auf euch!

## Strandfest 2022 in Groß Leuthen

**Freitag, den 15.07.2022**

Beachparty, ab 20.00 Uhr -Eintritt frei-

**Samstag, den 16.07.2022**

10.00 Uhr 6. Strandfestlauf um den Groß Leuthener See  
15.00 Uhr Eröffnung mit den „Goyatzer Blasmusikanten“  
Auftritt der Kita „Marienkäfer“

Stranddisco mit DJ „Jens“

Kinderanimation, Hüpfburg, Wasserläufer auf dem See, Luftgewehrschießen, Schausteller, div. Verkaufsstände

### Abendprogramm auf dem Groß Leuthener See Licht- und Wassershow



Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen, Eis, Gegrilltem und kalten Getränken bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Groß Leuthener Dorfclub e. V.

\*Änderungen vorbehalten\*



## Sommer-/Dorffest in Alt-Schadow

am Samstag - 30. Juli 2022  
nach dem Feuerwehrausscheid auf der Spreewiese  
Nachmittagsprogramm für Groß und Klein  
ab 20 Uhr Tanz mit der „FRL. BIENE BAND“  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Ortsbeirat  
Alt-Schadow



## RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,  
FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.  
Fragen Sie uns einfach!

[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)



## Sonstiges



## Haus der Generationen

### Kontaktdaten:

Haus der Generationen,  
Klein Leuthener Weg 8,  
15913 Märkische Heide/Groß Leuthen,  
Tel. 0151 54409013,  
[hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de](mailto:hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de)

### Montag:

mobile Sprechstunde/nach Absprache  
10.00 - 12.00 Uhr Kreativ Zeit/gemütlicher Treff/Töpfern  
10.00 - 13.00 Uhr jeden letzten Montag im Monat gemeinsam  
Kochen und Essen  
18.00 - 19.00 Uhr Bauch, Beine, Po

### Dienstag:

09.30 - 10.15 Uhr Reha Sport,  
09.00 - 10.00 Uhr Pilates  
10.00 - 11.00 Uhr Pilates, (Ansprechpartner:  
Physiotherapie Gr. - Leuthen)  
14.00 - 17.00 Uhr Junior-Club

### Mittwoch:

09.30 - 11.00 Uhr PEKiP – Krabbelgruppe (Anmeldung erforderlich)  
09.30 - 11.30 Uhr Computerkurs für Anfänger  
14.00 - 15.00 Uhr FIT für die (Ur) Enkel Balance und Kraft gegen  
Stürze – AOK Sturzprävention (Anmeldung erforderlich)  
14.00 - 16.00 Uhr Computerkurs  
17.15 - 18.15 Uhr Pilates  
18.30 - 19.30 Uhr Pilates (Ansprechpartner: Physiotherapie Gr.-  
Leuthen)

### Donnerstag:

09.00 - 10.30 Uhr Fit im Alltag  
13.00 - 17.00 Uhr Kartenspielen  
17.00 Uhr Upcycling – Kreativ sein mit der Nähmaschine  
(Anmeldung erforderlich)  
17.30 - 18.30 Uhr IDIGO Qi Gong

### Freitag:

17.30 Uhr Hatha Yoga

### DRK-Blutspende

<https://www.drk-flaemingspreewald.de/index.php?id=203>



### Neu im Aufbau:

Angebot für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz - Angehörigengruppe

Die Angehörigengruppe wird fachlich begleitet, sodass der Gruppe immer ein Ansprechpartner beratend zur Seite steht.

Wir bitten um Anmeldung/Informationen:

Constanze Noack 0160 6701788

Wann: jeden 1. Donnerstag im Monat

Uhrzeit: 17.30 – 19.00 Uhr

### Plauder-CAFÉ

Das Motto ist - gemeinsam Freude erleben

Das Angebot richtet sich an Menschen mit und ohne „Vergesslichkeit“.

Auf Wunsch kann ein Fahrdienst für die Hin- und Rückfahrt gestellt werden.

Wir bitten um Anmeldung/Informationen:

Constanze Noack 0160 6701788

Termin: Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

### Ortschronist für die Märkische Heide

Die Aufgabe des\*der Ortschronisten bestehen in der Dokumentation aktueller Ereignisse in der Gemeinde und in der Fortführung der bestehenden Ortschronik. Eine weitere Aufgabe ist es, das gemeinschaftliche Leben in Wort und Bild zu dokumentieren, die allgemeine Entwicklung wichtiger Ereignisse, Veranstaltungen und ortsbildprägende Baumaßnahmen, das überlieferte Brauchtum und die Geschichte der Orte zu sichern und weitergeben an die nachfolgende Generation. Aufbau eines Netzwerks von interessierten Mitstreitern

Wer sich für das Thema interessiert oder in seinem Ortsteil aktiv ist, kann sich gerne beteiligen.

### MaBaKi

#### Sport und Spiel für junge Eltern mit Kind

Montag:	09.00 Uhr	Babysport 1. Lebensjahr
	16.00 Uhr	Spiel und Sport für Kinder bis 3 Jahre
Dienstag:	16.00 Uhr	Waldspielgruppe
Mittwoch:	09.00 Uhr	Babymassage
Donnerstag:	10.30 Uhr	Eltern-Baby-Sport
	15.30 Uhr	Kindersport (3 – 7 Jahre)



Teilnahme nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Jessica Schulze: 01525 598 90 62 oder mabaki22@aol.com

### Mama-Café

Selbsthilfegruppe für Frauen und Angehörige, die sich mit Diagnose Brustkrebs (Mama Karzinom) auseinandersetzen müssen und mussten.

Nächste Termine: 14.07. und 11.08.2022

Wow – das erste Treffen war im August 2021? Wie die Zeit rennt ...

### Wir werden 1 Jahr alt - das muss gefeiert werden

Wir, das sind "Langzeitüberlebende", die sich mit der Diagnose Brustkrebs auseinandersetzen müssen, kommen aus der Umgebung rund um Groß Leuthen und Schlepzig.

Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie wichtig Gespräche mit Betroffenen sind, sei es, um Informationen zu erhalten, sich gegenseitig aufzurichten, ein Ohr zu haben, wenn die Familie eure Geschichte schon nicht mehr hören kann oder einfach nur, um Spaß miteinander zu haben.

Mit dem Mamma-Café bieten wir euch genau diese Gelegenheit. Wir feiern unser Einjähriges im August, wie immer am 2. Donnerstag im Monat, 11.08.2022 um 15 Uhr im **Haus der Generation in Groß-Leuthen** (fürs Navi: Klein Leuthener Weg 8) bzw. im **Garten** dahinter. Dazu werden wir den Grill anwerfen.

Meldet euch dazu kurz an, damit wir besser planen können: per E-Mail [mammacafe.gl@gmail.com](mailto:mammacafe.gl@gmail.com) oder gern auch kurz per **Telefon unter 035471 80518** abends zwischen 19 und 20 Uhr. Das Ganze organisieren wir in Eigenregie, es kann also bei Fragen zu verzögerter Beantwortung kommen. Wir freuen uns auf euch!

Mehr Infos findet ihr auch unter:

[www.linkedin.com/in/mammacafe-gross-leuthen-b75156242](http://www.linkedin.com/in/mammacafe-gross-leuthen-b75156242)

*„Du weißt niemals, wie stark Du bist,  
bis Du keine andere Wahl hast.“*

*(freie Übersetzung nach B. Marley)*

### Sommerkonzertreihe in Zaue beginnt



Auch in diesem Jahr lädt die evangelische Kirchengemeinde in Zaue wieder zu einer Sommerkonzertreihe ein. Unter dem Titel Sommerkonzerte im Dahliengarten finden immer freitags um 18:30 Uhr bei freiem Eintritt Konzerte im Dahliengarten neben der Dorfkirche Zaue statt. Den Auftakt machte am 17. Juni das Ensemble Cappella Musica aus Dresden.

Weitere Konzerte in verschiedenen musikalischen Genres folgen. Unter anderem werden das Gitarrenduo Gebrüder Tulenz, die Band Silent Green, die Cellistin Stefanie John sowie der Chor Collegium Cantorum Pedale zu Gast sein. Diese und andere Konzerttermine in Kirchen und Kirchengemeinden sind auf der Internetseite des Kirchenkreises Niederlausitz [www.kirchenkreis-niederlausitz.de](http://www.kirchenkreis-niederlausitz.de) aufgeführt.

### NOTRUF / HAVARIEN / STÖRUNGSRUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeiwache Lübben	03546 770
Krankenhaus Lübben	03546 75-0
Notfallambulanz Lübben	03546 75-229
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (bundesweit)
Giftnotruf	030 19240
Drogennotdienst	030 19237
Telefonseelsorge ev.	0800 1110111
Telefonseelsorge kath.	0800 1110222
Frauenhaus KW	033763 214410
Opfertelefon	116 006
MITNETZ STROM	0800 2305070
EWE Strom	0800 0600606
EWE Erdgas	0800 0500505
SÜW – GAS	03546 277930
TAZ – Trinkwasser	0152 05210557
TAZ – Abwasser	0152 05216267
MAVV (Trink- und Schmutzwasser)	0800 8807088
LDG	0800 0594594

## Ernährungsrat Spreewald: Deine Kontakte für kulinarische Vielfalt in der Region

Der Ernährungsrat Spreewald fördert lokale und nachhaltige Ernährung in der Region. Als Netzwerk aus Bürger\*innen, Vertreter\*innen aus Landwirtschaft, Gastronomie, Verwaltung und Bildung wollen wir zukunftsfähige Strukturen für eine regionale, ökologische und gerechte Versorgung mit Nahrungsmitteln im Spreewald aufbauen. Um Regionalität beim alltäglichen Einkauf, als auch bei der Gemeinschaftsverpflegung zu fördern, sind wir vor allem als Netzwerker\*innen aktiv. Dafür haben wir u. a. eine Karte entwickelt, auf der regionale Initiativen für nachhaltige Lebensmittel, Hofläden und besondere Unternehmen gelistet werden. Und hier geht es zur Karte:

<https://ernaehrungsratspreewald.de/>

Und wir brauchen dich! Damit unser Netzwerk und die Karte wächst. Du kennst Hofläden, Erzeuger\*innen, Lieferanten, welche nachhaltig, regional und ökologisch in der Region Milch, Obst, Gemüse, Honig, Eier, usw. produzieren. Dann schick uns an folgende Adresse einige Informationen. Wir prüfen dann, nehmen Kontakt auf und im besten Fall wächst die Karte. Im Voraus vielen Dank für deine Unterstützung und falls du Lust hast, schau gerne bei einem unserer Treffen vorbei und werde Mitglied im Ernährungsrat Spreewald.

Anne & Melanie

Kontakt: [info@ernaehrungsratspreewald.de](mailto:info@ernaehrungsratspreewald.de)



## Wasser löscht bei Gasbrand nicht

**EWE NETZ und Feuerwehren aus Lieberose, Peitz, Burg, Märkische Heide, Lübben, Müllrose und vom Tropical Islands demonstrieren bei einer Übung fachgerechtes Löschen**

**Strausberg/Lieberose, 14. Juni 2022.**

Die Feuerwehren aus den Ämtern Lieberose/Oberspreewald, Peitz, Burg, der Gemeinde Märkische Heide, der Städte Lübben und Müllrose sowie der Feuerwehr des Freizeitparks Tropical Islands trafen sich am Dienstagabend zu einer gemeinsamen Übung mit dem Erdgasnetzbetreiber EWE NETZ. Frank Schulz, Amtswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Amt Lieberose/Oberspreewald, hatte die Übung gemeinsam mit dem EWE NETZ-Team ausgearbeitet und die Einsatzleitung auf dem Testgelände am Ortsausgang von Lieberose übernommen.

Ziel der Übung war es, den rund 150 Kameraden der Wehren fachgerechtes Löschen von Gasbränden zu demonstrieren. „Der Einsatz von Wasser ist zum Feuerlöschen nicht immer angebracht“, erläuterte Jürgen Bittner, Bezirksmeister aus der technischen

Meisterei Beeskow von EWE NETZ. Wirksam beim Bekämpfen von Flächen-, Kopfloch- oder Fackelbränden, die durch Erdgas ausgelöst wurden, sei nur der Einsatz von Pulverlöschern.

Für die Kameradinnen und Kameraden war die praktische Schulung sehr hilfreich. „Mit EWE NETZ haben wir einen sehr kompetenten Partner an der Seite, der rund um die Uhr einsatzbereit ist und uns bei Gasbrand-Einsätzen zuverlässig unterstützt“, berichtet Frank Schulz. Einsätze solcher Art seien nicht alltäglich. „Auch wenn Gasbrände äußerst selten vorkommen, ist es für die Kameradinnen und Kameraden sehr wichtig, immer wieder für dieses Thema sensibilisiert und geschult zu werden“, ergänzt EWE NETZ-Fachmann Jürgen Bittner.

Frank Schulz war zufrieden mit der Arbeit der Feuerwehrleute: „Wir freuen uns, dass wir durch EWE NETZ die Möglichkeit hatten, verschiedene Szenarien zu testen und uns auf den Ernstfall vorzubereiten.“ Brände im Gasnetz können EWE NETZ zufolge nach einer Beschädigung am Erdgasnetz durch unsachgemäße Bauarbeiten ausgelöst werden. „Damit im Ernstfall alles funktioniert ist es äußerst hilfreich für uns, den Erdgasnetzbetreiber und die örtlichen Strukturen des Erdgasnetzes zu kennen. Das Wissen darüber schafft Sicherheit für unsere Einsatzkräfte“, so Frank Schulz weiter. Das sei entscheidend bei der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren.

Mit Veranstaltungen dieser Art kommt EWE NETZ dem allgemeinen Informationsbedarf der Feuerwehren zum Thema Erdgas nach. Gleichzeitig demonstriert das Unternehmen damit die technische Sicherheit des Energieträgers Erdgas.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Harald Schulz

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**03546 3009**

Mobil: 0171 4144051 | Fax: 03535 489-241  
[harald.schulz@wittich-herzberg.de](mailto:harald.schulz@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen